Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 8/2006

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 06.03.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP
Gesamtkonzept Sprachförderung
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Sprachförderangebote in der praktizierten Form weiterzuführen.

Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, Sprachförderangebote über das aktuelle Angebot hinaus in Abstimmung zwischen Schule und Kindertageseinrichtung durch ein sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept weiter zu entwickeln, soweit zusätzliche Mittel durch das Land bereitgestellt werden.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Elementarbereich ist die Förderung sprachlicher Fähigkeiten höchst aktuell. Die Sprachförderung als absolut notwendige Voraussetzung für die Schulentwicklung wird heute nicht mehr in Frage gestellt.

Eine frühzeitige und systematische Begleitung des Spracherwerbs ist daher geboten.

Bundesweit wurden zahlreiche Maßnahmen und Ansätze zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Es ist eine besondere Aufforderung an die pädagogischen Fachkräfte, die Vielfalt von Förderkonzepten im Blick zu behalten und einzuschätzen.

Nach Einschätzung der Fachverwaltung liegt der Schwerpunkt in den Tageseinrichtungen für Kinder eher im ganzheitlich orientierten Sprachkonzept, während die Grundschulen durch relativ kurzzeitig angelegte Maßnahmen eher mit sprachstrukturorientierten Konzepten arbeiten.

Noch immer ist die vorherrschende Meinung, dass bei der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund auch die Förderung ihrer Muttersprache wichtig ist: Für das Gelingen eines Zweitspracherwerbs sind gute sprachliche Fähigkeiten in der Erstsprache von Bedeutung.

Die Stadt Kamen unterstützt seit dem Jahr 2002 die Durchführung von Sprachförderung im Elementarbereich .

Gem. den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich“ vom 17.05.2002 gewährt das Land auf Antrag des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe eine Projektförderung in Form einer Zuweisung.

Gewährt wird ein Festbetrag pro Gruppe von 2.045 € gem. Pkt. 2.2.1 der Richtlinien. Hierbei werden gezielte Angebote zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder, vorrangig mit einem hohen Anteil (über 50 %) an Kindern mit Sprachförderbedarf, gefördert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass auch deutsche Kinder ohne Migrationshintergrund sprachlich gefördert werden können.

Es soll der Erwerb und die Entwicklung der deutschen Sprache bei Kindern im Vorschulalter gefördert werden. Die Zuwendung ist für Personalausgaben einzusetzen, die bei der Durchführung für die Entlastung der Fachkräfte der Tageseinrichtungen für Kinder entstehen, damit diese Fachkräfte gezielte Angebote zur Sprachförderung selbst durchführen können. Die Angebote sollen Teil eines Gesamtkonzepts zur interkulturellen Erziehung einschließlich der Sprachförderung sein, das der örtliche Träger der öffentliche Jugendhilfe gemeinsam mit den zuständigen Stellen in der Gebietskörperschaft erarbeitet. Das Gesamtkonzept soll Aussagen enthalten zu:

- Förderung in Deutsch
- Förderung der Muttersprache
- Beteiligung der Eltern
- Übergang vom Kindergarten in die Schule
- Qualifizierung der sozialpädagogischen Kräfte.

Seit 2002 hat die Stadt Kamen jedes Jahr Mittel für ca. 15 Gruppen beantragt, von denen im Schnitt jeweils 10 Gruppen mit insgesamt 20.450 € pro Jahr bewilligt wurden.

Seit Januar 2006 fördert die Stadt Kamen 6.135 € aus eigenen Mitteln für 3 zusätzliche Gruppen.

Auf diese Förderung ist im Besonderen hinzuweisen, da mit dieser Förderung schon Kinder ab 4 Jahren gefördert werden.

Mit Rundschreiben Nr. 41/2005 vom 14. Dezember 2005 gab das Landesjugendamt den „Kabinettsbeschluss zu den Eckpunkten des Haushaltsentwurfs 2006“ bekannt, in dem eine Verdoppelung des Landesmittel im Bereich der Sprachförderung von 7,5 Mio. auf 15,6 Mio. € vorgesehen ist.

Auf dieser Grundlage wurden die Tageseinrichtungen auf der jährlichen Leiterinnenbesprechung zusätzlich motiviert Anträge zu stellen, auch wenn sie die 50 % nicht erreichen sollten. Eine Gruppe sollte jedoch aus mind. 5 bis max. 10 Kindern bestehen.

Ein weiterer Schritt zur sprachlichen Qualifizierung ist das Angebot des Fördervereins für Jugendhilfe.

Vorausgegangen war eine Initiative des Bürgermeisters und des Beigeordneten im Gespräch mit den beiden Kamener Moscheevereinen, in dem die Verwaltungsleitung vor dem Hintergrund der Sprachfördernotwendigkeiten eine Mitwirkung der Moscheevereine eingefordert hat.

In der Entwicklung wurde in fortgesetzten Gesprächen mit den Moscheen, dem Referenten des Bürgermeisters, dem Fachbereich Jugend und dem Förderverein für Jugendhilfe unter Moderation des Beigeordneten, das Angebot festgelegt.

Der Förderverein bietet auf Grundlage dieser Gespräche seit Januar diesen Jahres zwei Sprachkurse für türkische Kinder an, die einen besonderen Förderbedarf haben. In jeder Gruppe befinden sich 7 Kinder. Parallel dazu wird für die begleitenden türkischen Mütter ein weiterer Sprachkurs angeboten. Die Sprachkurse werden von 3 Mitarbeiterinnen des Fördervereins durchgeführt. Die Sprachkurse verlaufen aus oben dargestellten Gründen, nach Bedarf bilingual.

Unter Berücksichtigung finanzieller und personeller Ressourcen der kommunalen und kommunalnah agierenden Einrichtungen (FÖRJU) werden die Angebote behutsam weiterentwickelt.

Die Realisierung der durch die angekündigte zusätzliche Mittelbereitstellung ist abzuwarten. Mit diesen Mitteln und verfügbaren kommunalen Ressourcen ist in Abstimmung zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen punktuell in den annähernd deckungsgleichen Einzugsbereichen ein sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept zu entwickeln, das auch parallel zur Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund, den Müttern ein Angebot aufschließt.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion